

# Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postkonten  
Kreis Kommunal-Kasse Breslau Nr. 3130  
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 15 Reichspfennige für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag  
H. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.  
in Dels.

Nr. 51

Dels, 23. Dezember 1927

65. Jahrgang

## Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreispartasse!

### Am t l i c h e r T e i l

#### Bekanntmachungen des Landrats

Dels i. Schl., den 22. Dezember 1927.

#### Wiedereröffnung der Kreispartassen-Annahmestelle Sacrau.

Vom 1. Januar 1928 ab wird in Sacrau wieder eine Kreispartassen-Annahmestelle eröffnet, deren Verwaltung Herr Gemeindevorsteher Demmig übernommen hat.

Für den Verwaltungsrat der Kreispartasse.

gez. Dr. U n d e l l.

K. I.

Dels, den 21. Dezember 1927.

In Anbetracht ihrer langjährigen treuen Dienste hat der Kreisrat folgenden landwirtschaftlichen Hausangestellten Anerkennungen gewidmet:

|   | Dienstjahre |
|---|-------------|
| Paul Jarsumbek, Vorarbeiter, Langenhof            | 25          |
| Auguste Jarsumbek, Arbeiterin, Langenhof          | 25          |
| Marie Bauschte, landw. Hausangestellte, Hundsfeld | 10          |
| Minna Jakobi, Wirtschaftlerin, Gutwohne           | 40          |
| Kosina Langner, Gartenarbeiterin, Gutwohne        | 50          |
| Wilhelm Hengmith, Arbeiter, Stronn                | 27          |
| Hermann Günther, Arbeiter, Stronn                 | 27          |
| Auguste Bauß, Arbeiterin, Stronn                  | 30          |
| Juliane Goldmann, Arbeiterin, Stronn              | 25          |
| Johann Bieneck, Arbeiterin, Stronn                | 38          |
| Auguste Kruber, Arbeiterin, Stronn                | 25          |
| Anna Diemer, Arbeiterin, Stronn                   | 46          |
| Paul Duaschniock, Ackerkutscher, Stronn           | 25          |
| Wilhelm Opfermann, Gärtner, Stronn                | 25          |

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses.

K. I. 6655.

Dels, den 16. Dezember 1927.

Bestätigt

der Stellenbesitzer Karl Wagner aus Raufe zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Raufe.

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses.

O. P. I. H. 1709.

Breslau, den 21. November 1927.

#### Auszug

aus dem Amtsblatt der Regierung Breslau Stück 49 vom 3. 12. 1927 S. 454.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats der Provinz Niederschlesien die Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen vom 7. Juli 1908 (Reg.-Amtsbl. Breslau S. 247, Liegnitz S. 219) wie folgt geändert:

Der § 17 der Polizeiverordnung erhält folgende Fassung:

#### § 17.

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung kann für bestimmte Arten von Anlagen der Minister für Handel und Gewerbe, für einzelne Anlagen der Landrat, in Stadtkreisen und den zu einem Landkreis gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde gewähren.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

L. I. 4175.

Dels, den 20. Dezember 1927.

Im Anschluß an die vorstehende Polizeiverordnung weise ich auf den in Nr. 23 des Ministerialblatts der Handels- und Gewerbeverwaltung (Seite 405 ff.) veröffentlichten gemeinsamen Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. September 1927 — III 8014 II MfS., I 27 888 MfS. — betreffend Richtlinien für den Bau von Höhenförderern mit Verbrennungsmotorantrieb nebst Durchführungsbestimmungen hiermit besonders hin (I 25 XVI Nr. 7501).

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Dels, den 20. Dezember 1927.

Der Landrat

Dels, den 17. Dezember 1927.

#### Polizeiliches Meldewesen.

Ab.-Erl. des MfS. vom 9. 12. 1927 — II D 1578.

Nach Abschnitt IIa des Runderlasses vom 16. Januar 1904 — IIa 9799 (MfS. S. 40) hat die Meldebehörde des Anzugsortes der Meldebehörde des Abzugsortes von

dem erfolgten Anzuge in allen Fällen Nachricht zu geben, in denen sich den Umständen nach annehmen läßt, daß diese über den Ort, wohin der Anziehende sich begeben hat, nicht unterrichtet ist. Solche Fälle liegen vor, wenn bei der Anmeldung **keine** Abmeldebefcheinigung vorgelegt wird oder wenn in der Abmeldebefcheinigung der neue Wohnort überhaupt nicht oder ein anderer Ort angegeben ist als der, an dem die Anmeldung erfolgt. In dem für diese Benachrichtigung vorgeschriebenen Vordruck erscheint die Spalte „Besondere Ersuchen und Mitteilungen“ entbehrlich und ist daher zu **streichen**. Dafür wird der Vordruck am Schlusse des Blattes erweitert und hat künftig zu lauten:

„Falls vorstehende Angaben für unrichtig gehalten werden oder wenn über die Person Nachteiliges in krimineller Hinsicht bekannt sein sollte, wird um baldige Nachricht ersucht.“

Mit Rücksicht auf zu meiner Kenntnis gebrachte Beschwerden weise ich darauf hin, daß es unzulässig ist, diese Rückfragen auch auf das politische Verhalten auszudehnen.

Bei dem Neudruck der Vordrucke ist dies zu beachten; noch vorrätige Vordrucke sind handschriftlich zu ändern.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Orts- und Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und ersuche um genaue Beachtung.

1. 1. 1928.

D e l s, den 17. Dezember 1927.

#### Meldepflicht.

AdErl. des MdJ. vom 9. 12. 1927 — II D 1777.

Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Meldepflicht von Personen, die gemäß § 7 BGB. einen mehrfachen Wohnsitz begründet haben. Ich ersuche um Bericht bis zum 1. 3. 1928, wie die Angelegenheit bisher gehandhabt worden ist. Dabei ersuche ich insbesondere um Angabe, ob sich anlässlich der Vornahme von Wahlen und Volkszählungen auf Grund der bisherigen Regelung Schwierigkeiten ergeben haben. **Frist für die Berichte an die Reg.-Präf. 1. 2. 1928, an die Landräte 1. 1. 1928.**

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis mit dem Ersuchen, mir die Berichte bestimmt bis zum 1. 1. 1928 einzureichen.

W. 8677.

D e l s, den 16. Dezember 1927.

#### Aufnahme von Schülern in der Alumnatschule in Lichterfelde.

Die ehemalige Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde ist seit Ostern 1923 in eine Alumnatschule umgewandelt worden.

Näheres über die Anstalt und Aufnahme in dieselbe ist im Kreiswohlfahrtsamt, Kreishaus — Zimmer 12 zu erfahren.

Kreiswohlfahrtsamt.

A. N. 1018.

D e l s, den 20. Dezember 1927.

#### Beschäftigung von Ausländern in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben (Industrie, Gewerbe und Hauswirtschaft) im Jahre 1928.

Auf Anweisung des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und des Vorsitzenden des Niederschlesischen Landesarbeitsamtes ist das

Genehmigungsverfahren zur Beschäftigung nichtlandwirtschaftlicher, ausländischer Arbeitskräfte für das Jahr 1928 nach den Bestimmungen der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter erneut durchzuführen. Daher ersuche ich die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeber, welche ausländische Arbeiter im Sinne des § 11 des Betriebsrätegesetzes beschäftigen, falls deren Weiterbeschäftigung über den 1. Januar 1928 hinaus beabsichtigt ist und somit diese Ausländer sich nicht im Besitze eines Befreiungsscheines der Deutschen Arbeiterzentrale befinden, einen entsprechenden Genehmigungsantrag **spätestens bis 15. Januar 1928 an das Arbeitsnachweisamt Dels**, Kronprinzenstraße 10, 2. Eingang zu richten.

Nach der von dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 28. September 1927 erlassenen Gebührenordnung für die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (Reichsarbeitsblatt 7. Jahrgang, Nr. 28 vom 1. Oktober 1927) sind an Gebühren zu entrichten: bei Einreichung des Genehmigungsantrages eine Einschreibgebühr von 50 Rpfg. für **jeden** beantragten ausländischen Arbeiter, sowie bei Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung eine Genehmigungsgebühr für **jeden** ausländischen nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter (hierzu zählen auch die niederen Hausangestellten) in Höhe von 4,— Rmk. Die Genehmigungsgebühr erhöht sich bei verspätet eingereichten, also nach dem 15. Januar 1928 eingegangenen Anträgen um 50 Rpfg. für jeden ausländischen Arbeiter. Die **Einschreibgebühr** ist sogleich bei Einreichung des Genehmigungsantrages an den öffentlichen Arbeitsnachweis zu zahlen. Die Genehmigungsgebühr wird bei Uebersendung der Beschäftigungsgenehmigung durch das Landesarbeitsamt durch Nachnahme erhoben. Antragsvordrucke werden gegen Erstattung von 10 Rpfg. je Stück von dem öffentlichen Arbeitsnachweis abgegeben.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, daß die jetzt gültigen Beschäftigungsgenehmigungen am 31. Dezember 1927 **ablaufen**.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß Arbeitgeber, welche den Genehmigungsantrag nicht rechtzeitig stellen, Gefahr laufen, gemäß § 19 der obenerwähnten Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter wegen widerrechtlicher bzw. nicht ordnungsmäßiger Ausländerbeschäftigung mit entsprechender Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft zu werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu geben und den Termin zur Einreichung bestimmt innezuhalten.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises.

L. 1. 02.

D e l s, den 21. Dezember 1927.

#### Beschlagnahme von Zeitschriften.

Folgende Zeitschriften sind verboten und zu beschlagnahmen:

1. Zeitschrift „Der Aufrechte“ Nr. 32 vom 15. 11. 1927,
2. völkische Druckchrift „Der Nat.-Sozi“, Herausgeber Dr. Gralbel,
3. Druckchrift „Die Kirche in der Karikatur“ von Friedrich Wendel.

Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

### Der Landrat

Dr. U n d e l l

### Bekanntmachung einer anderen Behörde

K o r s c h l i t z, den 21. Dezember 1927.

Auf dem Jagdgelände Korschlitz ist vom 21. Dezember 1927 bis 1. Mai 1928 Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

M a r t i n.

Krietern, den 20. Dezember 1927.

**Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krietern**  
(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Beim Einbruch frischer Polarluftmassen kam es besonders gegen Mitte der vergangenen Woche (11.—17. 12.) zu stärkeren und anhaltenden Schneefällen. Auch im Flachlande liegt eine geschlossene Schneedecke von 5 bis 10 Zentimeter Höhe, und aus dem Gebirge wird bis zu 50 Zentimeter Schnee gemeldet. Ende der Woche stellte sich bei teilweise aufheiterndem Wetter strenger Frost ein, und auch im Flachlande sanken die Tiefsttemperaturen bis  $-20$  Grad (Krietern 20. Dezember).

Auch in der Weihnachtswortwoche hält die winterliche Witterung an. Nachdem es gegen Mitte der Woche bei einer Milderung des strengen Frostes zu stärkeren Schneefällen und z. T. Schneestürmen kommt, haben wir mit einer weiteren Zunahme der Schneedecke zu rechnen, die bei nächtlichem Aufklaren erneut zu strengem Frost führt. In der nächsten Woche (25.—31.) dürfte die Witterung ziemlich unruhigen und wechselhaften Charakter annehmen. Mit Niederschlägen, die im Gebirge durchweg als Schnee niedergehen, kann vorübergehend im Flachlande sogar Tauwetter eintreten. Bald jedoch ist mit erneutem Kaltlufteinbruch und Temperaturrückgang zu rechnen.

## Auf dem Lande und in der Stadt

finden Sie in fast jeder Familie als das beliebteste Familienblatt die

## „Lokomotive an der Oder“

Die Delfer Zeitung „Lokomotive an der Oder“ ist außerordentlich reichhaltig, sie berichtet schnellstens über alle Weltgeschehnisse und bringt spannende Novellen und Romane.

## Monatlich nur 1,60 Mark

ausschließlich Zustellungsgebühren.

Bestellungen werden von den Postanstalten, Briefträgern und Austrägern entgegengenommen.

